

## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 104 -

SITZUNG VOM

6. Februar 1995

### PROTOKOLL

der 10. Sitzung

**Datum:** Montag, 6. Februar 1995  
**Zeit:** 19.00 bis 20.15 Uhr  
**Ort:** Singsaal Lättenwiesen

**Vorsitz:** Ratspräsident Florian Caprez

**Protokoll:** Roger Würsch

**Anwesend:** 34 Mitglieder

**Abwesend:** Irène Güntensperger (Mutterschaft)  
Carmen Seebacher (krank)



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 8. Sitzung vom 5. Dezember 1994
3. Protokoll der 9. Sitzung vom 12. Dezember 1994
4. Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende "Schutz der Einwohner vor Bahnlärm" - Fristverlängerung
5. Postulat GPK "Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linien" - Begründung
6. Privater Gestaltungsplan Rietgrabenhang mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG - Zustimmung
7. Erteilung von Baurechten am Rietgrabenhang
8. Bauabrechnung von Fr. 741'086.90 über die Trinkwasser-Versorgungsanlagen in der Hohenstieglen
9. Bauabrechnung von Fr. 475'099.95 über die Sanierung der Trinkwasser-Hauptleitung NW 400 Wallisellerstrasse (Ringstrasse bis Haldensteig)
10. Bauabrechnung von Fr. 427'751.45 für die Planungsphase städtischer Bauten Oberhauserstrasse 25 - 31
11. Informationen von Stadtrat Erich Klaus über die bevorstehende Schliessung des Letten (neues Traktandum)

<b>1.</b>	<b>Mitteilungen</b>	<b>V 4.3.2</b>
-----------	---------------------	----------------

---

<b>1.1</b>	<b>Stadtratsmitglieder</b>	<b>V 4.3.1</b>
------------	----------------------------	----------------

Stadträtin Madeleine Roth hat sich für den heutigen Abend entschuldigt. Sie ist ortsabwesend.

<b>1.2</b>	<b>Ergänzung der Traktandenliste</b>	<b>V 4.3.2</b>
------------	--------------------------------------	----------------

Ratspräsident Florian Caprez gibt bekannt, dass Stadtrat Erich Klaus das Büro kurzfristig ersucht hat, anlässlich der heutigen Sitzung, über die Situation für Opfikon bei der bevorstehenden Lettenschliessung informieren zu dürfen. Das Büro ist gegenüber diesem Anliegen positiv eingestellt. Stadtrat Erich Klaus erhält im neuen Traktandum 11. "Informationen von Stadtrat Erich Klaus über die bevorstehende Schliessung des Letten" Gelegenheit, sich zu äussern.



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

**1.3 Persönliche Erklärung Guido Uboldi, FPS** **V 4.7/U 1.1.2**

Ratspräsident Florian Caprez gibt bekannt, dass Guido Uboldi (FPS) am Ende der Sitzung eine persönliche Erklärung vortragen wird.

**1.4 Todesfall Werner Pfenninger** **V 4.3.1**

Im Januar 1995 ist der langjährige Ratssekretär Werner Pfenninger in Opfikon verstorben. Ratspräsident Florian Caprez bittet die Anwesenden, sich zu gedenken an Werner Pfenninger zu einer Schweigeminute zu erheben.

**1.5 Allgemeines** **V 4.3.1**

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- SR-Beschluss Nr. 381 - Abrechnung Beleuchtung S-Bahnstation, Gesuch um Investitionsbonus 1993
- SR-Beschluss Nr. 398 - MOVA, Behandlung im Gemeinderat
- SR-Beschluss Nr. 417 - Bauabrechnung Sammelkanal, Oberhauserbrücke/Haldensteig
- Demission Irène Güntensperger-Castelberg
- Präsidialverfügung Bezirksrat Bülach, Demission I. Güntensperger
- Rekurs Karl-Heinz Pankler gegen die Umzonung der Parzelle 7293
- Schreiben IFK, Terminplanung Ersatzwahl Ratsbüro
- Schreiben Bauamt an Baurekurskommission IV, Fristverlängerung Rekurs Pankler
- Rekurs Rudolf Steffen gegen Zentrumsüberbauung Marktplatz West
- SR-Beschluss Nr. 2 - Wahl von Martin Zwysig in den Gemeinderat
- Info Bauamt an Grundeigentümer, Rekurs Steffen
- Schreiben Bauamt an Baurekurskommission IV, Fristverlängerung Rekurs Steffen
- Traktandum 7/94
- Traktandum 8/94

**2. Protokoll der 8. Sitzung vom 5. Dezember 1994**

---

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**3. Protokoll der 9. Sitzung vom 12. Dezember 1994**

---

Ernst Schmid (CVP) erklärt zu Traktandum 3 auf Seite 92, 1. Abschnitt unten:

Nicht die GPK, sondern die RPK beantragt einstimmig, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Das vorliegende Protokoll wird mit der Korrektur genehmigt und verdankt.



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

4. **Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende "Schutz der Einwohner vor Bahnlärm" - Fristverlängerung** U 1.12
- 

Als Sprecherin der GPK äussert sich Priska Brühlhart zum Geschäft. Auf die langjährige Geschichte des Postulates wird nicht eingegangen. Priska Brühlhart erwähnt jedoch, dass sich der Bahnverkehr mit der geplanten NEAT und dem Flughafenausbau noch stark erweitern wird. Eine Aufrechterhaltung des Postulates als Druckmittel wird von der GPK als sinnvoll erachtet.

Auch Stadtrat David Häne will nicht auf die Vergangenheit eingehen. Er zeigt jedoch auf, was seit der Einreichung des Fristverlängerungsgesuches (14.06.1994) weiter getan wurde. Er erwähnt die Aktion "National", mit welcher die Zürcher Stände- und Nationalräte sensibilisiert wurden und welche zu einer Motion im Nationalrat beigetragen hat. David Häne ist es wichtig, dass die Bevölkerung von Opfikon weiterhin positiv hinter den Lärmschutzmassnahmen steht, da bei einer Verwirklichung der Lärmschutzmassnahmen ein finanzieller Anteil, welcher an der Urne bewilligt werden muss, von Opfikon notwendig wird.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger ergänzt, dass vor kurzem der Stadtpräsident und der Bauvorstand von Winterthur Opfikon besucht haben. Dabei wurden weitere Druckmöglichkeiten von Zürcher Gemeinden betreffend Lärmschutz an Bahnlinien abgeklärt.

Werner Erni (FDP) anerkennt die Bemühungen der letzten Zeit des Stadtrates. Er ist jedoch erschüttert darüber, dass in den vielen vergangenen Jahren nichts erreicht werden konnte. Werner Erni ist der Ansicht, dass das Verhalten des Bundes nicht in Ordnung ist. Die betroffenen Gemeinden sollten gegen den Bund klagen. Die Fraktion der FDP unterstützt die Fristverlängerung.

**Der Verlängerung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.**



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

4. Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende "Schutz der Einwohner vor Bahnlärm" - Fristverlängerung U 1.1.2
- 

## Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 14. Juni 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Januar 1995 sowie in Anwendung von § 51 Ziffer 13 der Gemeindeordnung -

## BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende vom 12. Dezember 1978 betreffend Lärmschutzmassnahmen entlang den SBB-Linien wird bis zum 30. Juni 1996 verlängert.
  2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - Stadtrat
    - Gesundheitsvorstand
    - Bauvorstand
    - Gesundheitsabteilung
    - Bauamt
    - Stadtgenieur
    - Stadtkanzlei
5. Postulat GPK "Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linien" U 1.1.2  
- Begründung
- 

Der Erstunterzeichner des Postulates, Janez Zekar, begründet das GPK-Postulat kurz. Eine umfassende Begründung wird zuhanden der Akten abgegeben. Auch Janez Zekar findet die Leidensgeschichte des Postulates Bruno Tantanini erschütternd. Das Postulat der GPK soll nun verhindern, dass der Stein, welcher durch den Stadtrat ins Rollen gebracht wurde, wieder gestoppt werden kann. Das Postulat der GPK soll dem Stadtrat die Möglichkeit geben, den Druck auf Bern noch auszuweiten und die vorhandenen Rechtsmittel auszuschöpfen.



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

**6. Privater Gestaltungsplan Rietgrabenhang mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG - Zustimmung****B 1.6.4**

Ratspräsident Florian Caprez erklärt, dass die Gemeinderäte Kurt Schwaigofer (CVP) und Albert Steffen (SVP) bei diesem Geschäft in den Ausstand treten.

Der Präsident der Planungskommission, Heinrich Eberhard berichtet über die Arbeit der Planungskommission. Sie ist mit der Vorlage einverstanden, gibt jedoch zwei Empfehlungen ab (1. Bepflanzung mit in der Region natürlicherweise vorkommender Vegetation; 2. Betreffend Lärmschutz: gleich gute Qualität für alle Wohnungen). Heinrich Eberhard ist zudem persönlich der Ansicht, dass

- die Ausnützung durchaus noch höher sein könnte.
- es für zukünftige Gestaltungspläne von Vorteil wäre, wenn nach einer einheitlichen Vorlage gearbeitet würde (Zeitersparnis bei der Bearbeitung).
- sich die Parkplatzverordnung erübrigt.

Stadt rat Jacques Mettler bedankt sich für die Zusammenarbeit mit der Planungskommission und für deren Verständnis. Die beiden Empfehlungen werden entgegengenommen. Betreffend dem Lärmschutz ist es nicht die Idee, unterschiedliche Wohnqualität zuzulassen, sondern flexibler zu bleiben für Gewerbeinteressen. Die Ausnutzung ist in den Augen des Stadtrates mit 83% mehr als genügend (Vergleiche: Brünli 73,8%, Hohenstieglan 54%). Unter einer zu hohen Ausnutzung leidet sicherlich die Wohnqualität.

Ohne weitere Wortmeldungen wird dem Geschäft zugestimmt.



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

b. Privater Gestaltungsplan Rietgrabenhang mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG - Zustimmung

B 1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 18. Oktober 1994 und der Planungskommission vom 23. Januar 1995, auf § 86 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie in Anwendung von § 49 Ziffer 2 lit. c der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Dem privaten Gestaltungsplan für das Grundstück Kat.-Nr. 7038 am Rietgrabenhang (im Eigentum der Stadt Opfikon), mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG, wird mitsamt den entsprechenden Vorschriften sowie dem Bericht zum Einwendungsverfahren vom 28. September 1994 zugestimmt.
2. Der Gestaltungsplan bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat und tritt am Tage nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Aenderungen des Gestaltungsplans in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Baukommission
  - Bauvorstand
  - Liegenschaftenvorstand
  - Finanzvorstand
  - Bauamt
  - Liegenschaftenverwaltung
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei



## 7. Erteilung von Baurechten am Rietgrabenhang

L 2.2.8

Ratspräsident Florian Caprez erklärt, dass die Gemeinderäte Kurt Schwaighofer (CVP) und Albert Steffen (SVP) bei diesem Geschäft in den Ausstand treten.

Werner Brühlmann, Präsident der RPK, äussert sich zur Vorlage. Bei der Realisierung der ca. 190 Wohnungen wird ein Bauvolumen von rund 50 - 60 Mio. Franken aufgewendet. Davon kann auch das örtliche Gewerbe profitieren. Es werden jedoch auch Aufwendungen für die neuen Einwohner anfallen. Werner Brühlmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen Stadtrat, Planungskommission und RPK. Auf Wunsch des Stadtrates erwähnt Werner Brühlmann, dass die Planungskosten seit April 1994 von den Baurechtsnehmern getragen werden.

Liegenschaftenvorstand Jacques Mettler dankt für die speditive Erledigung dieses grossen Geschäftes. In einer kurzen Schilderung lässt er die Entstehungsgeschichte Revue passieren. Am Rietgrabenhang werden Wohnungen entstehen, welche rund 15% unter dem Marktwert erstanden/gemietet werden können (2/3 Mietwohnungen, 1/3 Eigentumswohnungen). 15% der Wohnungen werden altersgerecht gebaut. Der Terminplan sieht vor, dass das Geschäft (Baurechtsverträge inkl. Dauer derselben) im Juni 1995 vor das Volk sollen. Der Gestaltungsplan muss nicht vor das Volk, muss aber noch vom Regierungsrat abgesegnet werden.

Den Baurechtsverträgen wird mit 31 : 0 zugestimmt



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

7. Erteilung von Baurechten am Rietgrabenhang

L 2.2.8

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 18. Oktober 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Januar 1995 -

BESCHLIESST:

1. Die zwischen der Stadt Opfikon und der BAHOGÉ Wohnbaugenossenschaft, Werdstrasse 70, 8004 Zürich, der CASA LIBERA, Liberale Förderungsgenossenschaft für preisgünstige Wohnungen, Dörflistrasse 50, 8050 Zürich und dem HANDWERKERKONSORTIUM für preisgünstigen Wohnungsbau, 8152 Opfikon, öffentlich beurkundeten Baurechtsverträge über das Grundstück Kat.-Nr. 7038 im Ausmass von 27'248 m<sup>2</sup> am Rietgrabenhang werden genehmigt.
2. Den Genossenschaften BAHOGÉ, CASA LIBERA und dem HANDWERKERKONSORTIUM wird auf der gemeindeeigenen Parzelle ein selbständiges, 66 Jahre dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches eingeräumt.
3. Dispositiv 1 und 2 dieses Beschlusses sind gemäss Art. 10 Ziffer 6 der Gemeindeordnung der Volksabstimmung zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Max Baumann & Georges J. Frey, Architekten BSA/SIA, Pilatusstrasse 2, 8032 Zürich
  - Planpartner AG, Postfach 8034 Zürich
  - Bauvorstand
  - Liegenschaftenvorstand
  - Finanzvorstand
  - Liegenschaftsverwaltung
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

Vorgängig der Beratung der Traktanden 8. und 9. lässt Ratspräsident Florian Caprez im Rat darüber abstimmen, ob Albert Steffen, welcher bei beiden Geschäften Aufträge ausführen konnte, in den Ausstand zu treten habe.

**Der Rat beschliesst mit 25 : 4 Stimmen, dass Albert Steffen in den Ausstand zu treten hat.**

Nach den Berichten der RPK-Sprechern (Werner Brühlmann bei Traktandum 8 und Ernst Schmid bei Traktandum 9) wird das Wort nicht weiter erwünscht.

**Der Rat hat somit den Traktanden Nr. 8 und 9 ohne Gegenantrag zugestimmt.**

8. Bauabrechnung von Fr. 741'086.90 über die Trinkwasser-Versorgungsanlagen in der Hohenstieglen W 1.1.4
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 26. Mai 1994, des Stadtrates vom 20. September 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Januar 1995 -

#### BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 4. Mai 1994 über die Trinkwasser-Versorgungsanlagen in der Hohenstieglen mit Bruttobaukosten von Fr. 741'086.90 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ingenieurbüro Emil Werner, Heulestrasse 22, 8153 Rümlang
- Stadtrat
- Werkkommission
- Finanzvorstand
- Finanzverwaltung
- Städtische Werke
- Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

9. Bauabrechnung von Fr. 475'099.95 über die Sanierung der Trinkwasser-Hauptleitung NW 400 Wallisellerstrasse (Ringstrasse bis Haldensteig) W 1.1.4
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 26. Mai 1994, des Stadtrates vom 20. September 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Januar 1995 -

### BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 4. Mai 1994 über die Sanierung der Trinkwasser-Hauptleitung NW 400 Wallisellerstrasse (Ringstrasse bis Haldensteig) mit Bruttobaukosten von Fr. 475'099.95 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an.
  - Ingenieurbüro Hans Leemann, Kanalstrasse 15, 8152 Glattbrugg
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Finanzvorstand
  - Finanzverwaltung
  - Städtische Werke
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

10. Abrechnung von Fr. 427'751.45 für die Planungsphase  
städtische Bauten Oberhauserstrasse 25 - 31

L 2.2.4

Charles Kulli, Sprecher der RPK, berichtet über die Planung der Jahre 1985 bis 1991. Die Abrechnung beinhaltet drei Phasen wobei in zwei Phasen die Kosten unterschritten wurden, während in einem Teil eine Kostenüberschreitung ausgewiesen wird. Der gesamte Kredit wurde um über Fr. 12'000.-- unterschritten. Die RPK beantragt, die Abrechnung zu genehmigen.

Kurt Schwaighofer (CVP) nimmt kurz Rückblick auf diese Planungsleiche. Dank dem Einschreiten des Gemeinderates konnten die Kosten für diese Planung halbiert werden (Vorprojekt anstelle eines Projekts verlangt). Dieses Beispiel zeigt gut, dass im Bereich "Planungen" Einsparungen möglich sind, und dass es sich von Seiten des Gemeinderates lohnt, Projektierungsbegehren genau zu prüfen.

Dieter Schlatter (LdU) erkundigt sich über den Stand der laufenden Motion betreffend der städtischen Bauten. Der Termin für die Beantwortung ist Ende Januar abgelaufen. Zu welchem Zeitpunkt kann der Gemeinderat die Antwort erwarten.

Liegenschaftenvorstand Jacques Mettler entschuldigt sich für die Verspätung der Motionsbeantwortung. Der Entwurf liegt bereit. Die Standortabklärung wie auch der Einfluss der GPK-Motion hat eine Verzögerung gebracht. Die Antwort sollte jedoch noch im 1. Quartal 1995 vorliegen.

Die Abrechnung wird ohne Gegenantrag genehmigt.



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

10. Abrechnung von Fr. 427'751.45 für die Planungsphase städtische Bauten Oberhauserstrasse 25 - 31

L 2.2.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 20. September 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Januar 1995 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Planungsphase der städtischen Bauten Oberhauserstrasse 25 - 31 in der Höhe von Fr. 427'751.45 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - E. Dachtler, Dachtler Architekten AG, Seestrasse 227, 8810 Horgen
  - Mitglieder der Objektbaukommission
  - Werkkommission
  - Feuerwehrkommission
  - Finanzvorstand
  - Liegenschaftenvorstand
  - Finanzverwaltung
  - Liegenschaftsverwaltung
  - Stadtkanzlei

11. Informationen von Stadtrat Erich Klaus über die bevorstehende Schliessung des Letten

F 6.6

Stadtrat Erich Klaus bedankt sich für die kurzfristige Informationsmöglichkeit im Gemeinderat. Seit Herbst 1994 war über die Lettenschliessung in der Presse zu lesen. Bis zum 15.12.1994 gab es aber keine offiziellen Informationen an die Gemeinden. Aufgrund der heftigen Reaktion der Gemeinden gab es am 23.12.1994 ein erstes Treffen der Gemeindevertreter mit Zürich. In zwei weiteren Zusammenkünften im Januar wurden die Forderungen/Aufträge an die Gemeinden aufgezeigt (Tagesstrukturen, Anlaufstationen, Gassenzimmer, Spritzenautomaten). Aufgrund der guten Zusammenarbeit der Hardwaldgemeinden scheint unsere Region mehr oder weniger gerüstet zu sein. Es fehlen jedoch umfassendere Tagesstrukturen. Eine Kontakt- und Anlaufstelle soll in Kloten entstehen. Offen ist auch noch der Entscheid über die Spritzenautomaten (Nürensdorf und Wallisellen werden solche aufstellen). Eine wichtige Rolle nach der Lettenschliessung wird die Ostpolizei zu erfüllen haben, welche (zusammen mit der Kapo) Gruppenbildungen mit allen Mitteln verhindern sollen. Im Bereich der Kosten hat sich der Regierungsrat auch klar geäußert (gebundene Ausgaben, Wegfall der aufschiebenden Wirkung bei Baurekursen, Subventionsbeiträge von 30%).

Die Zusammenarbeit der Hardwaldgemeinden soll noch in eine geeignete Organisationsform gebracht werden. Es ist vorgesehen, einen Verein zu gründen. Weitere Informationen in diesem Bereich werden folgen.



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

Persönliche Erklärung Guido Uboldi, FPS

V 4.7/U 1.1.2

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Sehr geehrter Stadtrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf die Aktion "National" / Lärmschutz entlang der SBB-Linien.

Mit Bedauern habe ich leider feststellen müssen, dass der Stadtrat von Opfikon dem parlamentarischen Vorstoss des Winterthurerers FP-NR Armin Kern betreffend den Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linien zu wenig Beachtung beigemessen hat und ihn in einem Rundschreiben an die zürcherischen Mitglieder der eidgenössischen Räte mit keinem Wort erwähnt hat.

Um so erstaunlicher erscheint mir das Uebergehen von NR Kern, wenn man sieht, dass Aktivitäten und Vorstösse anderer zürcherischen NR im erwähnten Schreiben recht deutlich dokumentiert wurden. Armin Kern hat sich über diese Sachlage sehr enttäuscht bei mir geäussert, worauf ich ihm zugesichert habe, in irgendeiner Weise darauf zu reagieren.

Ich bin sodann dem Kaminfeuergespräch vom 11. Januar 1995 kommentarlos ferngeblieben. Im gleichen Zeitraum, und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, erfolgte eine formelle Entschuldigung des Stadtrates an Armin Kern.

Aufgrund dieser Entschuldigung und weiteren Gesprächen zwischen mir und Armin Kern, hat er mir zugesichert, sich weiterhin für die erwähnten Lärmprobleme von Opfikon einzusetzen.

Ich möchte mit dieser Erklärung dem SR keine Rüge erteilen, sondern ihn dazu auffordern, sämtliche Mandatsträger, egal welcher Parlaments- und Parteizugehörigkeit, gleich zu behandeln und darauf hinweisen, dass es für Opfikon unnötig und auch sehr schade wäre, wenn man die Arbeit und den Einsatz von Nationalräten in unserer Angelegenheit durch Fehler in der Informationspolitik beeinträchtigen würde.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
G. Uboldi"



SITZUNG VOM

6. Februar 1995

### Schluss der Sitzung

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Florian Caprez macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 7. Februar 1995

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



R. Würsch



## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 119 -

SITZUNG VOM

6. Februar 1995

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

*F. Luginer*  
.....

*16. 2. 95*  
.....

Der 1. Vizepräsident:

*H. Lutter*  
.....

*09.02.95*  
.....

Der 2. Vizepräsident:

*P. B...*  
.....

*16. 2. 95*  
.....

C/ORPROTIO

